

Beschluss



aus der 29. Sitzung der Gemeindevertretung an

am 11.07.2024

Sitzungsteil öffentlich

Anträge der Fraktionen

3.2. Antrag der WGS-Fraktion „Wasserverluste der Gemeinde Glashütten“ 821/GV/XIX

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, keinen Auftrag zur Durchführung von Probebohrungen zu erteilen. Hierfür wurden im Haushalt 300.000 € im Produkt 53300, Sicherstellung der Wasserversorgung, eingestellt.
2. Sollten bereits Aufträge erteilt worden sein, wird der Gemeindevorstand beauftragt, unverzüglich zu prüfen, inwieweit und zu welchen Kosten eine Rückabwicklung möglich ist und diese durchzuführen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein neues Wasserversorgungskonzept unter Berücksichtigung der Sachlage und der neuen Erkenntnisse zu erstellen.
4. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung einmal jährlich aussagekräftig Bericht zu erstatten über die Wasserverluste des Vorjahres, als Differenz zwischen geförderter und abgerechneter Menge an Frischwasser. Dieser Bericht hat spätestens mit der Einbringung des Haushalts zu erfolgen, damit die Grundlagen für den Beschluss der Gebührensatzung transparent und nachvollziehbar in den Ausschüssen beraten werden können.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 821/GV/XIX abgelehnt.